



Tiefbauamt

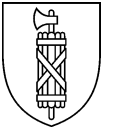
Kantonsstrasse **Nr. 92**
RMS-Kilometer **0.333 bis 0.703**
Gemeinde **Gossau**

02-8

Bauobjekt **Fussgängerquerung und Haltestelle Ulmenstrasse**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 64 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.08-3 Projekt B87.5.092.007 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	GsM		RuB	26.08.2022
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	5
3.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Grundeigentümerinnen der Grundstücke 5358 (motivo ag) und 5647 (Aurora Anlagestiftung) beabsichtigen das Bauland östlich der Andwilerstrasse mit Mehrfamilienhäusern zu überbauen. Die geplanten Neubauten basieren auf dem Sondernutzungsplan «Andwilerstrasse – Tannenstrasse» vom 29. April 2021, gegen den bis zum heutigen Zeitpunkt Einsprachen hängig sind. Die Einsprecher fordern, dass auf der Andwilerstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen sowie sichere Querungen der Fussgänger zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Die Bauparzellen verfügen im heutigen Zustand nicht über einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr sowie Langsamverkehr. Mit Schreiben vom 02. November 2021 hat die Stadt Gossau beim Tiefbauamt beantragt, die verkehrsberuhigenden Massnahmen und Massnahmen für den Veloverkehr ins 18. Strassenbauprogramm (2024 – 2028) aufzunehmen. Diese Massnahmen sind nicht Bestandteil des Investorenprojekts. Das Projekt beschränkt sich auf die hinreichende Erschliessung der Bauparzellen.

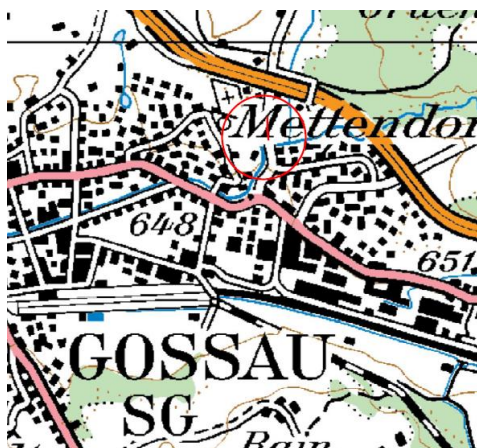


Abbildung 1: Übersicht

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
(Abteilung)
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 92, Gossau: Fussgängerquerung und Haltestelle Ulmenstrasse - B87.5.092.007» wurde vom 8. Juni bis 8. Juli 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Es wäre wünschenswert schon von Beginn an einen Fussgängerstreifen zu markieren / signalisieren. Auch wenn sich die Frequenzen erst nach der Realisierung des Bauprojektes erhöhen, gibt es weiterhin Personen welche die östliche Haltestelle benutzen und die Strasse überqueren müssen.	Durch einen Fussgängerstreifen könnte die Sicherheit weiter erhöht und die Strassenquerung vereinfacht werden. Für Kinder und Personen mit eingeschränkter Mobilität, welche oftmals auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, wäre dies definitiv von Vorteil. Zudem würde es die Sichtbarkeit der Fussgängerquerung für Autofahrer erhöhen.	Bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 7'200 Fahrzeugen pro Tag muss der Fussgängerübergang zwingend mit einer Fussgängerschutzinsel ausgestattet werden. Zusätzlich müssen die Sichtverhältnisse auf alle Seiten den Ansprüchen der Normen genügen. Diesen Wunsch können wir leider ohne zusätzliche Landbeanspruchung nicht erfüllen und müssen Sie bitten sich zu gedulden, bis das Bauvorhaben realisiert worden ist. Besten Dank für Ihr Verständnis.			x

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben